Nomos Handkommentar

Meier | Rössner | Trüg Wulf | Bannenberg | Bartsch [Hrsg.]

Jugendgerichtsgesetz

3. Auflage



Nomos Handkommentar

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier

Prof. Dr. Dieter Rössner

Prof. Dr. Gerson Trüg

Prof. Dr. Rüdiger Wulf

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Prof. Dr. Tillmann Bartsch [Hrsg.]

Jugendgerichtsgesetz

3. Auflage

Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen | Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Georg-August-Universität Göttingen, Stellvertretender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. | Dr. Oliver Buckolt, Vorsitzender Richter am Landgericht, Gießen | Prof. Dr. Lasse Gundelach, Katholische Hochschule NRW, Aachen, Strafverteidiger, Bonn | RA Prof. Dr. Jörg Habetha, RA und FA für Strafrecht Freiburg, Honorarprof. Universität des Saarlandes | Maria Kleimann, Direktorin des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge Dr. Johannes Koranyi, Richter am Landgericht Bonn | RA Prof. Dr. Christian Laue, RA und apl. Prof. am Institut für Kriminologie Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg | Dr. Alexander Linke, Vorsitzender Richter am Landgericht Köln | Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover | **Prof. i.R. Dr. Dieter Rössner**, Philipps Universität Marburg | RA Prof. Dr. Gerson Trüg, RA und FA für Strafrecht Freiburg, apl. Professor Albert-Ludwigs-Universität Freiburg | Prof. Dr. Torsten Verrel, Geschäftsführender Direktor des kriminologischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn | Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Honorarprofessor Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Ministerialrat a.D. Justizministerium Baden-Württemberg





Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7419-7

3. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Im Jahr 2023 wurde das JGG 100 Jahre alt! Für den Nomos-Verlag und die Herausgeber bildet dieses Jubiläum den idealen Zeitpunkt zur Vorlage der dritten Auflage des Handkommentars zum JGG.

Seit dem Erscheinen der letzten Auflage sind fast zehn Jahre vergangen. Blickt man zurück, denkt man nicht zuletzt an überstandene und noch andauernde Krisen, unter anderem die Coronakrise, die Klimakrise und die Kriege in Syrien sowie der Ukraine, mitsamt der nachfolgenden Ankunft vieler (junger) geflüchteter Menschen in Deutschland. Alle diese Geschehnisse stellen gerade für junge, noch in der Entwicklung befindliche Menschen eine besondere Belastung dar. Sie müssen bei der Interpretation des derzeitigen Aufkommens und der Entwicklung von Jugendkriminalität stets im Blick behalten werden und können auch bei der Bewertung einzelner jugendstrafrechtlicher Fälle von Bedeutung sein. Gleiches gilt für eine Entwicklung, die die Lebenswelt von Jugendlichen und Heranwachsenden in den vergangenen Jahren in ganz erheblicher Weise geprägt hat: die stetig fortscheitende Digitalisierung fast aller Lebensbereiche.

Vor diesem Hintergrund war es den Herausgebern diese Handkommentars ein Anliegen, auch in dieser dritten Auflage das Normative mit dem Empirischen zu verbinden, sprich die eingehende rechtliche Betrachtung der Vorschriften des JGG mit je einschlägigen aktuellen jugendkriminologischen Befunden und Entwicklungen zu verzahnen. Darüber hinaus werden gelegentlich kriminalpolitische Bezüge und Ideen integriert, ohne die für die Praxis wichtige Orientierung der Kommentierung an den relevanten Normvoraussetzungen und Rechtsfolgen zu vernachlässigen.

Vor allem dient diese dritte Auflage dazu, die Kommentierung auf den neuesten Stand zu bringen. Gesetzesänderungen, Rechtsprechung und Literatur sind bis Mitte 2023 berücksichtigt worden. Seit der letzten Auflage waren mehrere Reformen zu beachten, die deutliche Veränderungen des Kommentars zur Folge haben. Zu nennen sind hier etwa das Zweite Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffenrechts vom 27.8.2017 (BGBl. I 3295) und insbesondere das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren vom 17.12.2019 (BGBl. I 2146), das zu umfangreichen Änderungen im Bereich des formellen Jugendstrafrechts geführt hat.

Formal konnten die Randnummern der früheren Ausgabe nicht immer beibehalten werden. Manche haben sich inhaltlich geändert. So wurde etwa der in der letzten Auflage umfangreiche Anhang zum Jugendstrafvollzug gestrichen und durch kurze Hinweise in § 92 ersetzt; solche Hinweise finden sich nun auch zur Untersuchungshaft (§ 89c) und zum Jugendarrest (§ 90). Ebenfalls nicht noch einmal mit abgedruckt wurden die Richtlinien zum JGG. Die Richtlinien befinden sich gerade in der Überarbeitung und werden voraussichtlich im Jahr 2024 in neuer Fassung veröffentlicht. Soweit in der Kommentierung auf die – nun alten – Richtlinien noch Bezug genommen wird, muss berücksichtigt werden, dass die alte Fassung zugrunde lag.

Der Kommentar hat auch personelle Änderungen erfahren. Von den bisherigen Herausgebern sind alle bis auf Bernd-Dieter Meier ausgeschieden. Der

Kommentar wird nun von ihm, Britta Bannenberg und Tillmann Bartsch herausgegeben. Bei den Autorinnen und Autoren gab es zahlreiche Wechsel und bei deren Auswahl wurde wiederum großer Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis von wissenschaftlicher Vertiefung und Praxisnähe gelegt. Auch wenn der Gesetzestext weitgehend im generischen Maskulinum abgefasst ist, konnten die Autorinnen und Autoren eine möglichst gendergerechte Sprache verwenden; allerdings wurden für die Umsetzung keine weiteren Vorgaben gemacht.

Selbst bei Anlegung größter Sorgfalt lassen sich bei einem solch umfangreichen Werk einzelne Mängel wohl nicht vermeiden. Sofern bei der Lektüre Unklarheiten oder Defizite auffallen, bitten wir um entsprechende Hinweise. Nur im Zusammenwirken mit der Leserschaft lässt sich der Kommentar zu einem Werk weiterentwickeln, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen verpflichtet ist.

Herausgeber Januar 2024

Inhaltsverzeichnis Vorwort 5 Autorenverzeichnis 15 Bearbeiterverzeichnis 17 Literaturverzeichnis 19 Jugendgerichtsgesetz (JGG) 2.5 Vorbemerkungen zu §§ 1 ff. Grundlagen des Jugendstrafrechts 2.5 **Erster Teil** Anwendungsbereich 48 Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich § 1 48 Ziel des Jugendstrafrechts; Anwendung des allgemeinen § 2 Strafrechts 55 **Zweiter Teil Jugendliche** 72 Erstes Hauptstück Verfehlungen Jugendlicher und ihre Folgen 72 Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften 72 Verantwortlichkeit 72 § 3 Rechtliche Einordnung der Taten Jugendlicher **§** 4 90 § 5 Die Folgen der Jugendstraftat 93 Nebenfolgen \$6 103 Maßregeln der Besserung und Sicherung § 7 104 **§**8 Verbindung von Maßnahmen und Jugendstrafe 123 Zweiter Abschnitt Erziehungsmaßregeln 128 Arten 89 128 § 10 Weisungen 131 Laufzeit und nachträgliche Änderung von Weisungen; § 11 Folgen der Zuwiderhandlung 151 § 12 Hilfe zur Erziehung 161 **Dritter Abschnitt** Zuchtmittel 169 Arten und Anwendung § 13 169 Verwarnung § 14 172 Auflagen 175 § 15

183

Jugendarrest

§ 16

§ 16a	Jugendarrest neben Jugendstrafe
	Vierter Abschnitt Die Jugendstrafe
§ 17	Form und Voraussetzungen
§ 18	Dauer der Jugendstrafe
§ 19	[aufgehoben]
	Fünfter Abschnitt
	Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung
§ 20	(weggefallen)
§ 21	Strafaussetzung
§ 22	Bewährungszeit
§ 23	Weisungen und Auflagen
§ 24	Bewährungshilfe
§ 25	Bestellung und Pflichten des Bewährungshelfers
§ 26	Widerruf der Strafaussetzung
§ 26a	Erlaß der Jugendstrafe
	Sechster Abschnitt
	Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe
§ 27	Voraussetzungen
§ 28	Bewährungszeit
§ 29	Bewährungshilfe
§ 30	Verhängung der Jugendstrafe; Tilgung des Schuldspruchs
	Siebenter Abschnitt
	Mehrere Straftaten
§ 31	Mehrere Straftaten eines Jugendlichen
§ 32	Mehrere Straftaten in verschiedenen Alters- und
	Reifestufen
	Zweites Hauptstück
	Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren
	Erster Abschnitt
	Jugendgerichtsverfassung
§ 33	Jugendgerichte
§ 33a	Besetzung des Jugendschöffengerichts
§ 33b	Besetzung der Jugendkammer
§ 34	Aufgaben des Jugendrichters
§ 35	Jugendschöffen
§ 36	Jugendstaatsanwalt
§ 37	Auswahl der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte

§ 37a § 38	8	377 380
	Zweiter Abschnitt Zuständigkeit	386
§ 39	Sachliche Zuständigkeit des Jugendrichters	386
§ 40		391
§ 41	Sachliche Zuständigkeit der Jugendkammer	398
§ 42		408
	Dritter Abschnitt Jugendstrafverfahren	420
	Erster Unterabschnitt Das Vorverfahren	420
§ 43	Umfang der Ermittlungen	420
§ 44	Vernehmung des Beschuldigten bei zu erwartender	448
§ 45		451
§ 46	Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen	480
§ 46a	Anklage vor Berichterstattung der Jugendgerichtshilfe	482
	Zweiter Unterabschnitt Das Hauptverfahren	485
§ 47	Einstellung des Verfahrens durch den Richter	485
§ 47a	Vorrang der Jugendgerichte	491
§ 48	Nichtöffentlichkeit	494
§ 49	[aufgehoben]	506
§ 50	Anwesenheit in der Hauptverhandlung	506
§ 51	Zeitweilige Ausschließung von Beteiligten	518
§ 51a	Neubeginn der Hauptverhandlung	539
§ 52	5 0	542
§ 52a	Anrechnung von Untersuchungshaft bei Jugendstrafe	546
§ 53	Überweisung an das Familiengericht	550
§ 54	Urteilsgründe	553
	Dritter Unterabschnitt Rechtsmittelverfahren	571
§ 55	Anfechtung von Entscheidungen	571
§ 56		599

**	Vierter Unterabschnitt	
Ver	fahren bei Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung	603
§ 57	Entscheidung über die Aussetzung	603
§ 58	Weitere Entscheidungen	608
§ 59	Anfechtung	616
§ 60	Bewährungsplan	624
§ 61	Vorbehalt der nachträglichen Entscheidung über die Aussetzung	627
§ 61a	Frist und Zuständigkeit für die vorbehaltene Entscheidung	633
§ 61b	Weitere Entscheidungen bei Vorbehalt der Entscheidung über die Aussetzung	635
	Fünfter Unterabschnitt	033
Ver	fahren bei Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe	638
§ 62	Entscheidungen	638
§ 63	Anfechtung	642
§ 64	Bewährungsplan	643
	Sechster Unterabschnitt	
	Ergänzende Entscheidungen	643
§ 65	Nachträgliche Entscheidungen über Weisungen und	
	Auflagen	643
§ 66	Ergänzung rechtskräftiger Entscheidungen bei mehrfacher Verurteilung	647
	Siebenter Unterabschnitt	
	Gemeinsame Verfahrensvorschriften	652
§ 67	Stellung des Erziehungsberechtigten und der gesetzlichen Vertreter	652
§ 67a	Unterrichtung der Erziehungsberechtigten und der	
	gesetzlichen Vertreter	665
§ 68	Notwendige Verteidigung	670
§ 68a	Zeitpunkt der Bestellung eines Pflichtverteidigers	685
§ 68b	Vernehmungen und Gegenüberstellungen vor der Bestellung eines Pflichtverteidigers	688
§ 69	Beistand	691
§ 70	Mitteilungen an amtliche Stellen	696
§ 70a	Unterrichtung des Jugendlichen	701
§ 70b	Belehrungen	706
§ 70c	Vernehmung des Beschuldigten	709
§ 71	Vorläufige Anordnungen über die Erziehung	713
§ 72	Untersuchungshaft	717
§ 72a	Heranziehung der Jugendgerichtshilfe in Haftsachen	724

§ 72b	Verkehr mit Vertretern der Jugendgerichtshilfe, dem Betreuungshelfer und dem Erziehungsbeistand	
§ 73	Unterbringung zur Beobachtung	
§ 74	Kosten und Auslagen	
	Achter Unterabschnitt Vereinfachtes Jugendverfahren	
§ 75	(weggefallen)	
	nerkungen zu den §§ 76 ff.	
§ 76	Voraussetzungen des vereinfachten Jugendverfahrens	
§ 77	Ablehnung des Antrags	
§ 78	Verfahren und Entscheidung	
	Neunter Unterabschnitt	
Auss	chluß von Vorschriften des allgemeinen Verfahrensrechts	
§ 79	Strafbefehl und beschleunigtes Verfahren	
§ 80	Privatklage und Nebenklage	
§ 81	Adhäsionsverfahren	
	Zehnter Unterabschnitt Anordnung der Sicherungsverwahrung	
§ 81a	Verfahren und Entscheidung	
y 014	Drittes Hauptstück	
	Vollstreckung und Vollzug	
	Erster Abschnitt Vollstreckung	
	Erster Unterabschnitt Verfassung der Vollstreckung und Zuständigkeit	
Vorben	nerkungen zu den §§ 82 ff.	
§ 82	Vollstreckungsleiter	
§ 83	Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren	
§ 84	Örtliche Zuständigkeit	
§ 85	Abgabe und Übergang der Vollstreckung	
	Zweiter Unterabschnitt Jugendarrest	
§ 86	Umwandlung des Freizeitarrestes	
§ 87	Vollstreckung des Jugendarrestes	
	Dritter Unterabschnitt Jugendstrafe	
§88	Aussetzung des Restes der Jugendstrafe	

§ 89	Jugendstrafe bei Vorbehalt der Entscheidung über die Aussetzung	82
§ 89a	Unterbrechung und Vollstreckung der Jugendstrafe neben	
	Freiheitsstrafe	82
§ 89b	Ausnahme vom Jugendstrafvollzug	82
	Vierter Unterabschnitt Untersuchungshaft	83
§ 89c	Vollstreckung der Untersuchungshaft	83
	Zweiter Abschnitt Vollzug	84
§ 90	Jugendarrest	84
§ 91	(aufgehoben)	85
§ 92	Rechtsbehelfe im Vollzug	85
§ 93	Gerichtliche Zuständigkeit und gerichtliches Verfahren bei Maßnahmen, die der vorherigen gerichtlichen Anordnung oder der gerichtlichen Genehmigung bedürfen	86
§ 93a	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt	86
	Viertes Hauptstück	
	Beseitigung des Strafmakels	87
§§ 94 bi	is 96 (weggefallen)	87
§ 97	Beseitigung des Strafmakels durch Richterspruch	87
§ 98	Verfahren	87
§ 99	Entscheidung	88
§ 100	Beseitigung des Strafmakels nach Erlaß einer Strafe oder eines Strafrestes	88
§ 101	Widerruf	88
Jug	Fünftes Hauptstück gendliche vor Gerichten, die für allgemeine Strafsachen zuständig sind	88
V 7 1		
	nerkungen zu den §§ 102 ff.	88
§ 102	Zuständigkeit	88
§ 103 § 104	Verbindung mehrerer Strafsachen Verfahren gegen Jugendliche	88 89
§ 104		89
	Dritter Teil Heranwachsende	90
	Erster Abschnitt Anwendung des sachlichen Strafrechts	90
¢ 105	Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende	90

§ 106	Milderung des allgemeinen Strafrechts für Heranwachsende; Sicherungsverwahrung
	Zweiter Abschnitt
	Gerichtsverfassung und Verfahren
§ 107	Gerichtsverfassung
§ 108	Zuständigkeit
§ 109	Verfahren
Vo	Dritter Abschnitt llstreckung, Vollzug und Beseitigung des Strafmakels
§ 110	Vollstreckung und Vollzug
§ 111	Beseitigung des Strafmakels
•	Vierter Abschnitt
Heran	wachsende vor Gerichten, die für allgemeine Strafsachen zuständig sind
§ 112	Entsprechende Anwendung
	Vierter Teil
	Sondervorschriften für Soldaten der Bundeswehr
§ 112a	Anwendung des Jugendstrafrechts
§ 112b	(aufgehoben)
§ 112c	Vollstreckung
§ 112d	Anhörung des Disziplinarvorgesetzten
§ 112e	Verfahren vor Gerichten, die für allgemeine Strafsachen
	zuständig sind
	Fünfter Teil Schluß- und Übergangsvorschriften
§ 113	Bewährungshelfer
§ 114	Vollzug von Freiheitsstrafe in der Einrichtung für den Vollzug der Jugendstrafe
§ 115	[aufgehoben]
§ 116	Zeitlicher Geltungsbereich
-	is 120 (aufgehoben)
§ 121	Übergangsvorschrift
	is 124 (aufgehoben)
§ 125	Inkrafttreten
Stichwo	rtverzeichnis

Autorenverzeichnis

Bannenberg, Prof. Dr. jur. Britta

Professorin für Kriminologie, Justus-Liebig-Universität Gießen

Bartsch, Prof. Dr. jur. Tillmann

Univ-Prof. für Empirische Kriminologie und Strafrecht an der Georg-August-Universität Göttingen; Stellvertretender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V.

Buckolt, Dr. jur. Oliver

Vorsitzender Richter, Landgericht Gießen

Buhr, Reinhold (bis Vorauflage beteiligt)

Direktor des Amtsgerichts Bruchsal a. D.

Gundelach, Prof. Dr. jur. Lasse

Professor für Recht, Katholische Hochschule NRW, Strafverteidiger in Bonn

Habetha, Prof. Dr. jur. Jörg

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Freiburg, Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes

Kern, Mark (bis Vorauflage beteiligt)

Rechtsanwalt in Lauda-Königshofen

Kleimann, Maria

Direktorin des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge

Koranyi, Dr. jur. Johannes

Richter, Landgericht Bonn

Laue, Prof. Dr. jur. Christian

Rechtsanwalt und apl. Professor am Institut für Kriminologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Linke, Dr. jur. Alexander

Richter, Landgericht Köln

Meier, Prof. Dr. jur. Bernd-Dieter,

Univ.-Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover

Remschmidt, Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut (bis Vorauflage beteiligt)

Univ.-Professor (em.), Kinder-, Jugendpsychiatrie und -psychotherapie der Philipps Universität Marburg

Rössner, Prof. Dr. jur. Dieter (bis Vorauflage beteiligt)

Univ.-Professor i. R. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Philipps Universität Marburg, Rechtsanwalt in Tübingen

Trüg, Prof. Dr. jur. Gerson (bis Vorauflage beteiligt)

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Freiburg, apl. Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br

Verrel, Prof. Dr. jur. Torsten

Univ.-Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugswissenschaft, Geschäftsführender Direktor des Kriminologischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Weik, Dr. jur. Beate (bis Vorauflage beteiligt)

Oberstaatsanwältin, Abteilungsleiterin bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart

Wulf, Prof. Dr. jur. Rüdiger (bis Vorauflage beteiligt)

Honorarprofessor i. R. der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Ministerialrat a. D. – Referatsleiter "Vollzugsgestaltung" – in der Abteilung "Justizvollzug" im Justizministerium Baden-Württemberg